



LEGENDE

Längen- und Flächenmaßstab (M 1 : 1000)

ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Grenze des Planungsgebietes (außenliegend) Das Erfordernis von Aufbaustufen wird für das gesamte Planungsgebiet gemäß § 50 Abs 3 Z 2 ROG 2009 („Großprojekte“) festgelegt (§ 51 Abs 2 Z 6 ROG 2009)	
Straßenfluchtlinien (§ 54 ROG 2009)	
Baufuchtlinie (§ 55 Abs 1 ROG 2009) Beim Zusammenfallen von Straßenfluchtlinie und Baufluchtlinie ist die Straßenfluchtlinie darzustellen	
Geschoßflächenzahl – GFZ (§ 56 Abs 4 ROG 2009)	GFZ 0,7 x
Besondere Festlegung BF 1:	BF 1
Gemäß § 56 Abs 1 letzter Satz ROG 2009 wird ein Zuschlag zur höchstzulässigen baulichen Ausnutzbarkeit der Grundfläche im Ausmaß der zu berücksichtigenden Fläche gewährt für: a.) langfristig gesicherte, gemeinschaftlich genutzte Räume im Erdgeschoß innerhalb der Wohnanlage. b.) Fahrradabstellräume in der Erdgeschoßzone innerhalb des Gebäudes c.) Gebäude- oder arealübergreifende netzgebundene Wärmeversorgungslösungen. d.) Nicht beheizte Loggien zum Lärmschutz der dahinter liegenden Wohn- und Aufenthaltsräume an lärmbeeinträchtigten Fassaden.	
Verlauf der Gemeindestraße (§ 51 Abs 2 Z 2 ROG 2009)	
Fuß- und Radweg (§ 53 Abs 2 Z 1 bzw. 12 ROG 2009)	FW + RW
Verkehrstechnische Aufschließung im Bauplatz (§ 53 Abs 2 Z 12 ROG 2009)	
Aus- und Einfahrt zur Tiefgarage (Spitze in Fahrtrichtung) (§ 53 Abs 2 Z 12 ROG 2009)	
Pflanzbindung (§ 61 Abs 1 ROG 2009) Verpflichtung zur Erhaltung von Einzelbäumen	
Weitere Besondere Festlegung: Besondere Festlegung BF 2: Ausschluss von fossilen Energieträgern mit Ausnahme der Fernwärme	BF 2

x) Zahlenangaben nur beispielhaft (lt. Darstellungsverordnung)



STADT : SALZBURG Magistrat
Amt für Stadtplanung und Verkehr

Magistratsabteilung 5

BEBAUUNGSPLAN DER GRUNDSTUFE ALPENSTRASSE - SÜD - 19 / G1

ENTWURF FÜR ÖFFENTLICHE AUFLAGE

KENNNUMMER:	344.02/G02
ÜBERSICHTSPLAN	M 1:40.000



BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM	
KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT NR.: VOM	
WIRKSAMKEITSBEGINN AM	

PLANGRUNDLAGE	Katastralmappe; MA 6/03 - Vermessung und Geoinformation	STAND: 13.12.2023
---------------	---	-------------------

Erstellt am: 13.12.2023	SB.: BD / Ho	Maßstab 1 : 1000
Ord.Nr.: 005	ZAHL: 48423/2022	Abl.Nr.: 000